

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

035/2019

Bürgermeister

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|----------------|----------------|----------------------|
| Gemeinderat | 23.04.2019 | Zur Beschlussfassung |

TOP Benennung eines Vertreters für die Verbandsversammlung des OOWV

Beschlussempfehlung

Eine Beschlussempfehlung wird nicht gegeben.

Begründung

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist mit Wirkung vom 01.01.2019 Mitglied im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband im Bereich Trinkwasser für den Bereich der Altgemeinde Neuenkirchen (Oldenburg).

Für eine Vertretung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Verbandsversammlung des OOWV ist gemäß § 138 NKomVG ein Vertreter zu wählen.

Neben Bürgermeister Ansgar Brockmann als 1. Vertreter ist nun von den Ratsmitgliedern ein 2. Vertreter zu wählen.

Brockmann